

Gottfried Schweiger

# Die ethisch-kinderrechtliche Besonderheit von Kindern

Verletzlichkeit, Autonomie und Kinderrechte  
im Spannungsfeld von Eltern und Staat

ABSTRACT 

Dieser Aufsatz untersucht die moralische Besonderheit von Kindern, indem er die Konzepte der Verletzlichkeit, Autonomie und Kinderrechte im Spannungsfeld zwischen Eltern und Staat analysiert. Kindheit wird nicht nur als biologische Lebensphase, sondern auch als soziales Konstrukt betrachtet, das durch kulturelle und historische Faktoren geprägt ist. Die Verletzlichkeit von Kindern wird sowohl in natürlichen als auch in sozialen Dimensionen beleuchtet, wobei die Abhängigkeit von Erwachsenen und gesellschaftliche Strukturen eine zentrale Rolle spielen. Gleichzeitig wird die Entwicklung der Autonomie als entscheidender Faktor hervorgehoben, der die besondere Berücksichtigung von Kinderrechten rechtfertigt. Der Aufsatz diskutiert die Begründung und Inhalte der Kinderrechte, deren Umsetzung in rechtlichen Rahmen sowie die Herausforderungen bei der Balance zwischen Schutz und Selbstbestimmung. Zudem wird das komplexe Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Staat thematisiert, insbesondere hinsichtlich staatlicher Interventionen bei Kindeswohlgefährdungen und Wertekonflikten. Abschließend werden Fragen der sozialen und globalen Gerechtigkeit für Kinder erörtert, wobei die Notwendigkeit internationaler Kooperationen und spezifischer Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohls betont wird. Der Aufsatz schließt mit der Feststellung, dass die moralische Stellung von Kindern eine kontinuierliche ethische Reflexion und interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert, um ihre Rechte und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

DEUTSCH

*The special ethical status of children and children's rights. Vulnerability, autonomy and children's rights at the intersection of parents and state*

*This essay explores the special moral status of children by analyzing the concepts of vulnerability, autonomy, and children's rights at the intersection between parents and the state. Childhood is examined not only as a biological stage of life but also as a social construct shaped by cultural and historical factors. The vulnerability of children is addressed in both natural and social dimensions, highlighting their dependence on adults and the defining role of societal structures. Concurrently, the development of autonomy is emphasized as a crucial aspect, justifying the particular focus on children's rights. The essay discusses the necessity and scope of children's rights, their implementation within legal frameworks, and the challenges in balancing protection and self-determination. Additionally, the complex relationship between parents, children, and the state is addressed, particularly regarding state interventions in cases of threats to children's welfare and value conflicts. Finally, issues of social and global justice for children are examined, emphasizing the need for international cooperation and specific measures to promote child welfare. The essay concludes by asserting that the moral status of children requires ongoing ethical reflection and interdisciplinary collaboration to adequately address their rights and needs.*

| BIOGRAPHY

**Gottfried Schweiger** arbeitet am Zentrum für Ethik und Armutforschung der Universität Salzburg. Er ist u. a. Ko-Herausgeber der *Zeitschrift für Praktische Philosophie* und des populären Philosophieblogs *praefaktisch.de*. 2024 erschien sein jüngstes Buch *Was ist eine gute Kindheit?* (gemeinsam mit Johannes Drerup) im Reclam Verlag.

ORCID  0000-0001-5456-6358

E-Mail: [gottfried.schweiger\(at\)plus.ac.at](mailto:gottfried.schweiger(at)plus.ac.at)

| KEY WORDS

Kinder; Verletzlichkeit; Kinderrechte; Ethik; Gerechtigkeit

*children; vulnerability; children's rights; ethics; justice*

## 1 Einleitung

Kindheit ist ein komplexes Phänomen, das sowohl als biologische Lebensphase als auch als soziales Konstrukt verstanden werden kann, welches historisch und kulturell variabel ist (vgl. Bühler-Niederberger 2021; Honig 2009). Die offensichtlichste Eigenschaft, die Kinder zu Kindern macht, ist ihr Alter (vgl. Giesinger 2019). Doch die Frage, wann die Kindheit beginnt und wann sie endet, ist Gegenstand vielfältiger Kontroversen und hat erhebliche ethische Relevanz. Der Anfang der Kindheit fällt mit der Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens und dem (moralischen) Personenstatus zusammen. Am Ende der Kindheit steht der Übergang ins Erwachsenenleben mit den damit verbundenen Rechten, Pflichten und zahlreichen sozialen Erwartungen.

Es ist jedoch sinnvoll, die Kindheit nicht als eine einheitliche Phase zu betrachten, sondern sie weiter zu differenzieren. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Kindheit und Jugend ist relevant, da Jugendliche sich nicht nur in ihren Eigenschaften von Kindern unterscheiden, sondern ihnen auch mehr Rechte und Pflichten zugeschrieben werden (vgl. Betzler 2022). Dennoch soll hier von Kindern gesprochen werden, wobei die Phase der Jugend mitgemeint ist. Jede ethische Auseinandersetzung mit Kindheit erfordert eine sorgfältige Analyse der besonderen Eigenschaften von Kindern und ihrer Stellung in der Gesellschaft (vgl. Archard/Macleod 2002).

### Was ist es, was Kinder besonders macht?

Wenn es um die Zuschreibung von unterschiedlichen (moralischen) Rechten und Pflichten geht oder um eine Bevorzugung – zum Beispiel bei der medizinischen Versorgung oder bei der Rettung in einer lebensbedrohlichen Situation – dann müssen hierfür überzeugende Gründe vorgebracht werden. Es ist einleuchtend, dass der Ausgangspunkt solcher Überlegungen die angenommene moralische Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen ist. Nicht jede Eigenschaft darf eine moralische Ungleichbehandlung rechtfertigen. So ist es offensichtlich falsch, Frauen paternalistisch zu behandeln und Männer nicht und dies mit der Eigenschaft des Frauseins zu begründen. Ebenso wäre es eine unzulässige Diskriminierung, Menschen mit 50 Jahren prinzipiell andere Rechte zuzusprechen als Menschen mit 30 Jahren. Im Normalfall sind weder Geschlecht noch Alter solche Eigenschaften, die einen besonderen moralischen Status ausmachen.

Was ist es also, was Kinder besonders macht? Die Antwort liegt nicht im Alter selbst, sondern in anderen Eigenschaften, die typischerweise mit dem Alter korrelieren. Zwei dieser Eigenschaften sollen hier genauer betrachtet werden: Verletzlichkeit und Autonomie. Diese Eigenschaften sind zentral, um zu verstehen, warum Kinder besondere Rechte haben und wie diese gerechtfertigt werden können.

## 2 Verletzlichkeit von Kindern

Kinder gelten als verletzlicher als Erwachsene (vgl. Andresen 2014; Wiesemann 2019). Das Konzept der Verletzlichkeit kann sinnvoll in eine natürliche und eine soziale Verletzlichkeit unterschieden werden (vgl. Mackenzie/Rogers/Dodds 2014). Das ist auch für Kinder eine sinnvolle Unterscheidung, die erlaubt, ethisch relevante Eigenschaften besser zu verstehen (vgl. Schweiger/Graf 2017). Die natürliche Verletzlichkeit von Kindern ergibt sich aus ihren physischen und kognitiven Eigenschaften sowie Fähigkeiten. Kleine Kinder haben schwächere Körper, sind Erwachsenen körperlich unterlegen und haben noch nicht die Fähigkeiten entwickelt, um für sich selbst zu sorgen. Sie können Gefahren oft nicht richtig einschätzen und sind weniger in der Lage, sich gegen Risiken und Bedrohungen zu schützen. Dies macht sie besonders anfällig für Verletzungen und Bedrohungen. Sie benötigen den Schutz und die Unterstützung von Erwachsenen und lernen erst im Laufe der Kindheit, für sich selbst zu sorgen und eigenständig Entscheidungen zu treffen.

### Das Risiko sozialer Situationen und Machtverhältnisse

Auf der anderen Seite steht die soziale Verletzlichkeit, die sich darauf bezieht, dass Menschen dem Risiko ausgesetzt sind, verletzt zu werden, weil sie sich in bestimmten sozialen Situationen oder Machtverhältnissen befinden. Der Straßenverkehr birgt zum Beispiel hohe Gefahren, besonders für Kinder, die die Regeln noch nicht vollständig verstehen oder deren Aufmerksamkeitsspanne kürzer ist. Aber auch die Macht, die andere über einen besitzen, kann ein Risiko darstellen. In dieser Hinsicht sind Kinder verletzlicher als Erwachsene, weil sie auf andere angewiesen sind, die sie verletzen, ausbeuten oder gefährden können. Die Familie ist ein zentraler Ort für Kinder, in dem sie sowohl vor Verletzungen geschützt werden sollen, aber in dem sie auch besonders verletzlich sind. Eltern haben eine

erhebliche Macht über ihre Kinder (vgl. Lotz 2014; Macleod 2017). Sie entscheiden über grundlegende Aspekte des Lebens ihrer Kinder, wie zum Beispiel Ernährung, Bildung und medizinische Versorgung. Diese Macht kann zum Wohle des Kindes eingesetzt werden, birgt aber auch das Risiko von Missbrauch und Vernachlässigung.

Zudem ist die soziale Welt auf Erwachsene ausgerichtet, und Kinder erfahren in ihr oft wenig Rücksicht, sie werden adultistisch diskriminiert (vgl. Shier et al. 2014). Öffentliche Räume, politische Entscheidungen und wirtschaftliche Strukturen berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern häufig nur unzureichend. Kinder sind betroffen von ökonomischer Armut, sie werden in einigen Teilen der Welt ausgebeutet und zur Arbeit gezwungen (vgl. Drerup/Schweiger 2019). Dies erhöht ihre soziale Verletzlichkeit und zeigt, dass Kinder in besonderer Weise Schutz und Unterstützung benötigen. Die gesellschaftlichen Strukturen tragen dazu bei, dass Kinder in Situationen geraten können, die ihre Verletzlichkeit verstärken.

Das Konzept der Verletzlichkeit auf Kinder anzuwenden, steht vor zwei Herausforderungen. Die erste besteht darin, dass nicht alle Kinder gleich verletzlich sind und dass sich die kindliche Verletzlichkeit im Laufe der Kindheit wandelt (vgl. Schweiger/Graf 2017). Es gibt Erwachsene, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ähnlich verletzlich und bedürftig sind wie Kinder. Verletzlichkeit ist also kein exklusives Merkmal von Kindern, sondern ein graduelles Konzept, das auf verschiedene Gruppen zutreffen kann. Zudem variiert die Verletzlichkeit zwischen Kindern selbst gemäß ihrem Alter, ihrer Reife, aber auch gemäß sozialen Eigenschaften wie Klasse, Staatsbürgerschaft oder Geschlecht. Mädchen sind in patriarchalen Gesellschaften verletzlicher als Jungen, schwarze Kinder sind in den USA aufgrund des dortigen strukturellen Rassismus verletzlicher als weiße Kinder (vgl. Alanen 2016). Kinder aus armen Familien haben weniger Zugang zu Ressourcen und Unterstützung als Kinder aus wohlhabenden Familien (vgl. Dimmel/Fenninger 2022).

Die zweite Herausforderung besteht darin, von der Beschreibung der Verletzlichkeit zu deren moralischer Relevanz überzugehen. Welche moralischen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der besonderen Verletzlichkeit von Kindern? Der Schutz des Kindeswohls steht im Mittelpunkt vieler ethischer Überlegungen (vgl. Bagattini 2019) und bezieht sich darauf, dass Kinder, um gut aufzuwachsen und leben zu können, vor Verletzungen geschützt werden müssen, für die sie besonders anfällig sind. Die Argumentation lautet, dass Kinder einen moralischen Anspruch auf Fürsorge haben, weil sie ohne diese Fürsorge nicht überleben oder ein (ausreichend) gutes

Leben führen könnten. Dieser Anspruch ist stärker als bei Erwachsenen, die in der Regel in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen.

### Wie weit soll der Schutz des Kindeswohls gehen?

Es stellt sich jedoch die Frage, wie weit dieser Schutz gehen sollte und wie er mit anderen moralischen Prinzipien in Einklang gebracht werden kann. Ein übermäßiger Schutz kann dazu führen, dass Kinder in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden oder wichtige Erfahrungen nicht machen können. Es ist daher wichtig, ein Gleichgewicht zu finden zwischen dem notwendigen Schutz und der Förderung von Fähigkeiten, die Kinder benötigen, um selbstständiger und weniger verletzlich zu werden. Diese Balance erfordert eine sorgfältige Abwägung der Risiken und Chancen, denen Kinder ausgesetzt sein sollten, um eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Ein weiterer Aspekt ist die gesellschaftliche Verantwortung, die sich aus der Verletzlichkeit von Kindern ergibt. Gesellschaften haben die Pflicht, Strukturen und Institutionen zu schaffen, die Kinder schützen und ihre Entwicklung fördern. Dies beinhaltet den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialen Dienstleistungen. Die besondere Verletzlichkeit von Kindern legitimiert staatliche Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass ihre grundlegenden Bedürfnisse erfüllt werden.

### 3 Autonomie und ihre Entwicklung in der Kindheit

Die zweite Eigenschaft, mit der ein moralisch relevanter Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen begründet werden kann, ist die Autonomie (vgl. Betzler 2019). Autonomie beschreibt sowohl die Fähigkeit, autonome Entscheidungen treffen und handeln zu können, als auch den moralischen Wert, dass diese Entscheidungen und Handlungen von anderen respektiert werden sollten, sofern nicht gute Gründe dagegen sprechen. Autonomie ist kein Alles-oder-Nichts-Konzept; Menschen können mehr oder weniger autonom sein. Sie können in Bezug auf bestimmte Fragen oder Aspekte ihres Lebens autonom sein und in anderer Hinsicht weniger oder gar nicht autonom. Dies liegt daran, dass Autonomie nicht nur kognitive Fähigkeiten voraussetzt, sondern auch Wissen und Bildung (und Erfahrung) benötigt, und die Umsetzung von Autonomie oft Ressourcen, Fähigkeiten und die Beziehung zu anderen Menschen involviert. Kinder sind weniger autonom als Erwachsene, sie entwickeln erst die kognitiven Fähigkeiten, das

Wissen und die Bildung, um autonome Entscheidungen treffen zu können (vgl. Mullin 2014). Zudem verfügen sie über weniger Ressourcen, und ihnen wird oft die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, vorenthalten (vgl. Mühlbacher/Sutterlüty 2019). Sehr junge Kinder können oftmals nicht verstehen, worüber sie entscheiden müssten; ihnen fehlt Autonomie in dieser Hinsicht fast vollständig. Ältere Kinder, die ihren Willen artikulieren können, mögen hinsichtlich mancher Lebensbereiche in der Lage sein, autonome Entscheidungen zu treffen, in komplexeren Fragen jedoch noch nicht. Hier sind jeweils sorgfältige Abwägungen anzustellen. Zum Beispiel könnte ein Kind in der Lage sein, über seine Freizeitaktivitäten zu entscheiden, aber nicht über medizinische Eingriffe, die komplexe Risiken und langfristige Auswirkungen haben.

### Autonomie soll ausgebildet und erprobt werden können: zum richtigen Zeitpunkt, im richtigen Maß.

Altersgrenzen korrelieren mit der Fähigkeit zur Autonomie nur ungenau. Manche Kinder sind reifer als andere, manche machen früher Erfahrungen, die ihnen helfen, bessere und vernünftige Entscheidungen zu treffen. Der „Schutzraum der Kindheit“, wie ihn zum Beispiel Joel Anderson und Rutger Claassen verteidigen (vgl. Anderson/Claassen 2012), soll allen Kindern ermöglichen, dass sie von der Schwere und Last, folgenreiche Entscheidungen treffen zu müssen, entlastet werden. Dieser Schutzraum soll es ihnen ermöglichen, unbeschwerter zu leben als Erwachsene und Fehler machen zu dürfen, ohne dass diese schwerwiegende Konsequenzen haben. Der Schutzraum der Kindheit hat aber auch das Potenzial, zu einem zu engen Gefängnis kindlicher Autonomie zu werden, wenn er Kindern zu viele Entscheidungen und Erfahrungsmöglichkeiten vorenthält. Wenn Kinder ständig bevormundet werden und keine Gelegenheit haben, eigene Entscheidungen zu treffen und aus deren Konsequenzen zu lernen, kann dies ihre Entwicklung behindern. Sie könnten Schwierigkeiten haben, Autonomie zu entwickeln und als Erwachsene eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die Förderung der Autonomie ist daher ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung.

Autonomie ist für Kinder nicht nur negativ zu bestimmen als eine Fähigkeit, die ihnen noch fehlt, sondern hat auch viele positive Aspekte. Erstens soll die Kindheit eine Phase sein, in der Autonomie ausgebildet und erprobt wird. Kinder lernen, eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen ihres Handelns zu verstehen. Dies ist

ein wichtiger Teil ihrer Entwicklung zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen. Monika Betzler argumentiert dahingehend, dass Eltern eine moralische Pflicht haben, ihren Kindern zu ermöglichen, Autonomie einzuüben und zu erlernen (vgl. Betzler 2011). Zweitens wollen Kinder und Jugendliche autonom sein, und Autonomie hat für sie einen moralischen Wert. Ab einer bestimmten Entwicklungsstufe sind Kinder zumindest hinsichtlich mancher Lebensbereiche und Entscheidungen autonom – vielleicht nicht vollständig, aber zu einem gewissen Grad – im Sinne der Fähigkeit, über eigene Präferenzen zu reflektieren. Sie entwickeln eigene Interessen, Werte und Überzeugungen, die respektiert werden sollten. Dies ist in der Erziehung zu berücksichtigen und gegenüber anderen Erwägungen des Schutzes des Wohlergehens von Kindern entsprechend zu gewichten.

Die Förderung von Autonomie bei Kindern ist jedoch nicht ohne Herausforderungen. Eine davon besteht darin, den richtigen Zeitpunkt und das richtige Maß an Freiheit zu finden. Zu viel Freiheit zu früh kann Kinder überfordern und sie Risiken aussetzen, auf die sie nicht vorbereitet sind. Zu wenig Freiheit kann ihre Entwicklung hemmen und zu Frustration und Widerstand führen. Eine weitere Herausforderung ist die unterschiedliche Reife und Fähigkeit von Kindern. Wie bereits erwähnt, entwickeln sich Kinder unterschiedlich schnell, und es ist schwierig, allgemeingültige Regeln aufzustellen. Eltern und Erziehende müssen individuell einschätzen, wozu ein Kind bereit ist und in welchen Bereichen es Unterstützung benötigt. Zudem können kulturelle und soziale Normen die Förderung von Autonomie beeinflussen. In einigen Kulturen wird von Kindern erwartet, früh Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu handeln, während in anderen ein stärkerer Fokus auf Gehorsam und Anpassung liegt. Diese Unterschiede müssen berücksichtigt werden, um die Autonomie von Kindern angemessen zu beurteilen und zu fördern. Die Rolle der Erwachsenen ist dabei entscheidend. Sie sollten als Ratgeber und Unterstützer fungieren, anstatt als autoritäre Figuren, die alle Entscheidungen kontrollieren.

#### **4 Kinderrechte: Begründung und Inhalte**

Die Kinderrechte können als ein zentraler Bezugspunkt der philosophischen Diskussion gesehen werden (vgl. Archard 2004; Brighouse 2002). Dabei ist stets zu beachten, dass die Kinderrechte, wie sie auf Ebene der

Menschenrechte in der Konvention der Vereinten Nationen ausformuliert wurden, sowohl moralische als auch legale Rechte meinen können. Zwei Fragen lassen sich hier unterscheiden:

- Warum haben Kinder überhaupt Rechte?
- Welche Rechte haben Kinder?

### Es braucht eine philosophische Begründung der Kinderrechte.

Wenn man nicht einem legalen Positivismus anhängt, der die Frage nach der Begründung der Kinderrechte auf die Ebene der Gesetzgebung und des politischen Kompromisses auslagert, dann braucht es eine philosophische Begründung dafür, warum Kinder überhaupt Rechte haben und welche das sind. Die Begründung der Kinderrechte ist von grundlegender Bedeutung, da sie nicht nur ihre rechtliche Verankerung beeinflusst, sondern auch, wie Gesellschaften Kinder wahrnehmen und behandeln. Während die Willens- theorie der Rechte zumeist als für Kinder unbrauchbar zur Seite gelegt wird, weil Kinder noch keine voll entwickelten autonomen Wesen sind, sondern sich erst zu solchen entwickeln, hat die Interessenstheorie der Rechte am meisten Zugkraft. Nach der Willenstheorie sind Rechte Ausdruck der autonomen Willensbildung und dienen dazu, den Willen des Individuums zu schützen und durchzusetzen. Da Kinder jedoch in ihrer Fähigkeit zur autonomen Willensbildung eingeschränkt sind, scheint diese Theorie für die Begründung von Kinderrechten wenig geeignet. Die Interessenstheorie der Rechte hingegen argumentiert, dass Rechte dazu dienen, die fundamentalen Interessen und Bedürfnisse von Individuen zu schützen, unabhängig von ihrer Fähigkeit zur autonomen Willensbildung. Kinder haben, so lässt sich kurz sagen, objektive Interessen und Bedürfnisse, und die Rechte, die sie haben, schützen diese. Darin unterscheiden sich Kinder und Erwachsene nicht grundlegend, aber da sich ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse unterscheiden, haben sie jeweils unterschiedliche Rechte. Entgegen der Versicherung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass diese für alle Menschen gelten, werden Kindern viele der dort verbrieften Rechte vorenthalten. Kinder dürfen weder heiraten noch arbeiten, sie dürfen nicht wählen und sie dürfen auch nicht über ihren Aufenthaltsort bestimmen. Diese Einschränkungen werden oft mit dem Hinweis auf das Kindeswohl gerechtfertigt. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen rechtfertigt diese Ausnahmen mit Verweis auf das Kindeswohl, welches geschützt werden muss, und verweist auch auf die Reife des Kindes als Gradmesser (vgl. Zermatten 2010). Damit sind die beiden vorhin genannten

Eigenschaften der Verletzlichkeit und Autonomie mehr oder weniger direkt benannt.

Das Kindeswohl – wie auch das Wohlergehen von Kindern – als zentraler Bezugspunkt der Kinderrechte kann unterschiedlich mit Inhalten gefüllt werden (vgl. Bagattini/Macleod 2014; Plettenberg/Löhnig 2017). Einerseits wäre es möglich, hier von einem subjektiven Wohlergehen auszugehen, das heißt, das Wohlbefinden des Kindes anhand seiner eigenen Empfindungen und Wünsche zu messen. Dies wird jedoch zumeist als unzureichend abgelehnt, da Kinder, insbesondere jüngere, noch nicht in der Lage sind, ihre langfristigen Interessen zu erkennen oder zu artikulieren. Die Kinderrechte wollen nicht lediglich schützen, dass Kinder glücklich sind (wobei das in manchen Dimensionen durchaus eine Rolle spielen mag, wie etwa bei der Diskussion um Spiel und Freizeit), sondern sie beziehen sich auf objektive Dimensionen des Kindeswohls.

### Die Schwierigkeit, objektive Dimensionen des Kindeswohls zu bestimmen

Diese objektiven Dimensionen zu bestimmen, ist ähnlich schwierig wie die Frage, welche Güter der Gerechtigkeit für Kinder relevant sind (vgl. Bagattini 2014). Es gab Versuche, das Kindeswohl mit Blick auf kindliche Grundbedürfnisse zu definieren, ebenso wie mit Blick auf jene materiellen und immateriellen Güter, die Kinder für ein gutes Leben benötigen. Eine andere Herangehensweise ist der Fähigkeitenansatz, der das Kindeswohl als ein Set aus Fähigkeiten und Funktionsweisen bestimmt, die Kindern ermöglicht werden sollen (vgl. Dixon/Nussbaum 2012). Alle diese Versuche kennzeichnen ähnliche Probleme: Das Kindeswohl ist multidimensional, es sind die einzelnen Dimensionen nach bestimmten Kriterien auszuwählen, und dann ist zu bestimmen, wie viel davon nötig ist, um ein ausreichendes Level an Kindeswohl zu garantieren. Offensichtlich ist die Philosophie hier auf den Diskurs mit vielen anderen Disziplinen wie der Medizin, Psychologie, Pädagogik oder Kindheitsforschung angewiesen. Wann eine gesunde kindliche Entwicklung vorliegt oder wann diese gefährdet ist, lässt sich nicht alleine aus der Ethik heraus bestimmen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist unerlässlich, um ein umfassendes Verständnis des Kindeswohls zu entwickeln.

Einige Dimensionen des Kindeswohls, die sich auch als Rechtsansprüche in den Kinderrechten finden lassen, scheinen auf den ersten Blick wenig kontrovers: materielle Versorgung (Nahrung, Kleidung, Wohnen), Gesund-

heit und Bildung. Diese grundlegenden Bedürfnisse sind essenziell für das Überleben und die Entwicklung von Kindern. Allerdings zeigen sich bei der näheren Bestimmung, welches Level an materieller Versorgung, Gesundheit und Bildung jedem Kind zusteht, bereits eine Reihe von Kontroversen. Zum Beispiel stellt sich die Frage, was unter angemessener Bildung zu verstehen ist. Geht es nur um grundlegende schulische Bildung, oder sollten auch moralische und soziale Kompetenzen vermittelt werden? Wie sieht es mit der Förderung von Talenten und individuellen Interessen aus? Ähnliche Fragen ergeben sich bei der Gesundheitsversorgung: Soll sie nur lebensnotwendige Maßnahmen umfassen, oder auch präventive und psychische Gesundheitsdienste? Die Antworten auf diese Fragen hängen von kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren ab und können daher variieren.

### Können universelle Standards festgelegt werden, die für alle Kinder gelten?

Die Kinderrechte werden oft als Minimalbedingungen verstanden, die sicherstellen wollen, dass jedes Kind ausreichend gut versorgt ist. Höherwertige Ansprüche werden dann in die Diskussion um globale und soziale Gerechtigkeit oder die Anforderungen einer guten Kindheit verlagert (vgl. Schweiger/Graf 2015; Schweiger 2019). Es besteht jedoch die Gefahr, dass durch die Fokussierung auf Minimalstandards wichtige Aspekte des Kindeswohls übersehen werden, die für eine umfassende Entwicklung notwendig sind. Aber auch die minimalen Ansprüche der Kinderrechte sind kontrovers, insofern sie jeweils auf den Kontext Bezug nehmen, in dem ein Kind lebt. Was in einem Land als angemessene Versorgung gilt, kann in einem anderen als unzureichend betrachtet werden. Kulturelle, wirtschaftliche und soziale Unterschiede beeinflussen die Interpretation und Umsetzung der Kinderrechte. Dies wirft die Frage auf, ob und wie universelle Standards festgelegt werden können, die für alle Kinder weltweit gelten. Andere zentrale Rechte sind weniger offensichtlich und führen zu komplexen ethischen Diskussionen, und es ist durchaus fraglich, ob sie aus dem Kindeswohl überhaupt ableitbar, ja mit ihm vereinbar sind. Dazu zählt zum Beispiel das Recht auf (politische oder rechtliche) Mitbestimmung oder auf Privatsphäre. In praktisch allen Staaten sind Kinder von der Beteiligung an Wahlen zumindest bis ins Jugendalter ausgeschlossen (vgl. Wiland 2018) und auch in vielen anderen Bereichen werden Entscheidungen maßgeblich für Kinder und nicht von ihnen getroffen – etwa bei der Frage der medizi-

nischen Behandlung oder der Kinder- und Jugendhilfe. Dies wird oft damit begründet, dass Kinder noch nicht die notwendige Reife und das Verständnis haben, um informierte Entscheidungen zu treffen. Es ist somit, um die englische Begrifflichkeit aufzugreifen, vielleicht gar nicht im besten Interesse des Kindes, mitzubestimmen. Das Recht auf Privatsphäre wiederum scheint unmittelbar in Widerspruch dazu zu stehen, dass Kinder nicht allein aufwachsen sollen und dass sie von ihren Eltern geschützt werden sollen (vgl. Mathiesen 2013). Um Kinder und ihr Wohl zu schützen, ist eine gewisse Form der Überwachung und Kontrolle notwendig. Eltern müssen wissen, wo sich ihre Kinder aufhalten, mit wem sie interagieren und was sie tun, um Gefahren abwehren zu können. Gleichzeitig haben Kinder ein Interesse daran, einen eigenen privaten Raum zu haben und sich unbeobachtet entwickeln zu können.

### Die graduelle Gewährung von Rechten stellt eine Herausforderung dar.

Die gleichzeitige Gewährung und Einschränkung von Rechten wird mit dem Verweis auf das Kindeswohl gerechtfertigt. Kinder haben solche Rechte, weil sie objektive Interessen haben, zum Beispiel an Mitbestimmung und Privatsphäre. Gleichzeitig sind sie aber noch nicht reif genug, um diese Rechte in vollem Umfang auszuüben, weshalb ihnen diese Rechte nur in Ansätzen oder erst als Jugendliche gewährt werden. Diese graduelle Gewährung von Rechten stellt eine Herausforderung dar. Es muss entschieden werden, ab welchem Alter oder Entwicklungsstand Kinder bestimmte Rechte ausüben können und in welchem Umfang. Dies erfordert eine individuelle Einschätzung, die in der Praxis schwer umzusetzen ist. Pauschale Altersgrenzen können der individuellen Entwicklung eines Kindes nicht immer gerecht werden. Eine mögliche Lösung ist die Einführung von Flexibilität in rechtlichen Regelungen, die es ermöglicht, die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

Ein weiteres Beispiel ist das Recht auf Arbeit. Während Kinderarbeit in vielen Ländern verboten ist, gibt es Diskussionen darüber, ob und unter welchen Bedingungen Kinder arbeiten dürfen oder sollen. Arbeit kann für Kinder nicht nur eine Belastung sein, sondern auch eine Möglichkeit, Fähigkeiten zu erlernen und Verantwortung zu übernehmen. Hier muss abgewogen werden zwischen dem Schutz vor Ausbeutung und der Förderung von Entwicklungschancen.

Die Philosophie trägt zur Klärung dieser Fragen bei, indem sie die zugrunde liegenden ethischen Prinzipien analysiert und Argumente für verschiedene Positionen entwickelt. Dabei wird deutlich, dass die Rechte von Kindern in einem Spannungsfeld zwischen Schutz und Freiheit stehen. Einerseits müssen Kinder vor Gefahren geschützt werden, andererseits sollen sie Möglichkeiten haben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und eigenständige Entscheidungen zu treffen.

## 5 Eltern, Kinder und der Staat

Das Verhältnis von Eltern, Kindern und Staat ist ein zentrales Thema in der politischen und rechtlichen Philosophie. Im politischen Liberalismus, der die vorherrschende Doktrin ist, ist dieses Beziehungsdreieck von Fragen der Rechtfertigung der Intervention in die Familie geprägt. Am Anfang steht die Entscheidung, ob Kinder in der Familienautonomie verschwinden oder ob sie gleichwertige Bürger des Staates sind. Wenn Kinder auch gleichwertige Bürger sind, dann hat der Staat eine Verpflichtung ihnen gegenüber, die er nicht einfach an die Eltern abgeben kann (vgl. Archard 2010).

Im Zentrum vieler Diskussionen steht dabei die Frage, wer was für Kinder entscheiden darf und welche Rechte Eltern über ihre Kinder haben. Prinzipiell stellen auch die UNO-Kinderrechte heraus, dass Kinder zwar Rechte haben, also über einen eigenen Subjektstatus verfügen, aber dass die Eltern die maßgeblichen Akteure sind, um ihre Kinder zu erziehen und zu schützen, und dass damit eine weitreichende und an den eigenen Werten ausgerichtete Macht über die Kinder legitim ist (vgl. Clark 2014). Diese Macht und Herrschaft der Eltern über ihre Kinder kann unterschiedlich gerechtfertigt werden.

### Kinder als Teil des Lebensplans der Eltern?

Eine elternzentrierte Perspektive betont die Autonomie der Eltern und ihr Recht, ihre Kinder im Einklang mit ihren eigenen Überzeugungen und Werten zu erziehen. Man kann Kinder als Eigentum ihrer Eltern verstehen oder, in einer weniger radikalen Form, argumentieren, dass die Erziehung und Prägung der eigenen Kinder nach eigenen Vorstellungen und Werten Teil eines zu respektierenden Lebensplans der Eltern ist. Das Kind gehört sozusagen zu deren gutem Leben, sodass sie die Macht über ihre Kinder ausüben. Diese Sichtweise kann jedoch zu Konflikten führen, wenn die

elterlichen Werte mit den Interessen oder Rechten der Kinder kollidieren. Kritiker dieser Sichtweise argumentieren, dass die Anerkennung von Kindern als eigenständige Subjekte erfordert, ihre individuellen Rechte und Interessen zu respektieren, unabhängig von den Wünschen der Eltern. Die Herausforderung besteht darin, einen Ausgleich zwischen der elterlichen Freiheit und der Wahrung der kindlichen Rechte zu finden.

### Elternschaft als eine Art Treuhänderschaft?

Eine kindzentrierte Argumentation stellt dagegen die Kinder und ihre Rechte in den Mittelpunkt und argumentiert, dass Eltern ihre Rechte nur deshalb und auch nur solange haben, wie sie gut für ihre Kinder sorgen und diese zu freien und gleichen Menschen erziehen (vgl. Archard 2010). Die Eltern stehen in dieser Perspektive in der Verantwortung ihren Kindern gegenüber, und diese Verantwortung wird ihnen vom Staat gewährt. Hier wird die elterliche Autorität als eine Art Treuhänderschaft verstanden, bei der die Eltern verpflichtet sind, zum Wohle des Kindes zu handeln. Dieses Modell betont die Abhängigkeit der elterlichen Rechte von der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Kind und legt nahe, dass der Staat eingreifen sollte, wenn diese Pflichten vernachlässigt werden.

Die Frage der Zulässigkeit der staatlichen Intervention stellt sich weniger bei offensichtlichen Kindeswohlgefährdungen wie Missbrauch oder Vernachlässigung als bei Wertekonflikten und bei Konflikten zwischen den Wünschen von Kindern und denen ihrer Eltern. Wertekonflikte sind zum Beispiel die Frage der religiösen Erziehung, wie das Tragen eines Kopftuchs oder die Durchführung einer Beschneidung, oder das Vermitteln anti-liberaler Werte wie Homophobie oder Fremdenhass (vgl. Brennan/Macleod 2017). Hier muss sorgfältig abgewogen werden, inwieweit der Staat in die Familienautonomie eingreifen darf, um die Rechte und das Wohl des Kindes zu schützen, ohne dabei die legitimen Rechte der Eltern unangemessen einzuschränken.

Andererseits sind Fragen der Zustimmungsfähigkeit von Kindern insbesondere in der Medizinethik ausführlich diskutiert worden (vgl. Alderson 2007; Tucker 2016). In der juristischen Praxis gibt es unterschiedliche Kompromissvorschläge, wann ein Kind alleine oder gemeinsam mit den Eltern über eine medizinische Behandlung entscheiden darf. Der Fokus wird hier zumeist auf die Fähigkeit der Autonomie gelegt, die ausreichend vorhanden sein muss. Ähnliche Herausforderungen stellen sich bei Fragen des Sorgerechts und bei anderen Aspekten, wo Gerichte für das Kindeswohl

relevante Entscheidungen zu treffen haben. Ein Vorschlag war, dass Kinder zwar das Recht haben, gehört zu werden, aber dass ihr Wille nicht entscheidend ist (vgl. Archard/Skivenes 2009).

Dies führt zu komplexen ethischen Überlegungen darüber, wie viel Gewicht dem Willen des Kindes beigemessen werden sollte. Einerseits ist es wichtig, die Stimme des Kindes zu berücksichtigen, um seine Autonomie zu fördern und seine individuellen Präferenzen zu respektieren. Andererseits müssen Erwachsene beurteilen, ob das Kind die Konsequenzen seiner Entscheidungen vollständig versteht und ob seine Wünsche tatsächlich seinem langfristigen Wohl entsprechen. Dieses Dilemma erfordert eine sensible Balance zwischen dem Schutz des Kindes und der Achtung seiner sich entwickelnden Autonomie. Die Rolle des Staates ist in diesem Kontext zentral. Der Staat hat die Verpflichtung, die Rechte und das Wohl der Kinder zu schützen, was manchmal Eingriffe in die Familienautonomie rechtfertigen kann. Dies ist jedoch ein sensibles Unterfangen, da übermäßige staatliche Interventionen die Privatsphäre der Familie verletzen und das Vertrauen zwischen Eltern und Staat untergraben können. Es ist daher wichtig, klare Kriterien und Verfahren zu haben, die festlegen, wann und wie der Staat eingreifen sollte.

## 6 Soziale und globale Gerechtigkeit für Kinder

Bei der Frage, was globale und soziale Gerechtigkeit für Kinder bedeutet, stellen sich schließlich ähnliche Fragen wie zu den differenzierten Rechten und den moralisch relevanten Unterschieden zwischen Kindern und Erwachsenen. Zunächst ist anzuerkennen, dass Kinder, da sie noch nicht vollumfänglich autonom und vernünftig sind – zumindest dann nicht, wenn man der, durchaus kritisierbaren (vgl. Mullin 2007), Standardauffassung von Autonomie und Vernunft folgt, die hohe kognitive Voraussetzungen hat (vgl. Betzler 2019) –, anders in die Grundlegung sozialer Gerechtigkeit einzubeziehen sind als Erwachsene (vgl. Graf/Schweiger 2015). Kinder können nicht für sich selbst Gerechtigkeit herstellen, sondern sind hierfür auf Erwachsene und die von ihnen geschaffenen Institutionen angewiesen.

### Die angemessene „Währung“ der Gerechtigkeit für Kinder

Ebenso sind Kinder nicht an der gesellschaftlichen Produktion der Güter, die gerecht verteilt werden sollen, beteiligt. Kinder sind also weder in der

Konstitution der Herrschaftsverhältnisse noch in der ökonomischen Sphäre als Akteure tätig. Dennoch sind Kinder Adressaten der Gerechtigkeit, die einen gerechten Anspruch auf bestimmte Güter oder Fähigkeiten haben. Je nach Ausrichtung der Gerechtigkeitstheorie kann das verlangen, dass alle Kinder gleich viel der gleichen Güter haben (Egalitarismus) oder dass Kinder ausreichend viel der gerechtigkeitsrelevanten Güter oder Fähigkeiten besitzen. Welche „Währung“ der Gerechtigkeit für Kinder relevant ist oder besser geeignet, um ihren kindlichen Interessen und Bedürfnissen zu entsprechen, ist umstritten (vgl. Macleod 2010; Graf/Schweiger 2017). Einige Theoretiker:innen argumentieren, dass Ressourcen die angemessene Währung sind, während andere Fähigkeiten oder Wohlergehen bevorzugen. Sicherlich ist es jedoch so, dass manche Güter für Kinder nur indirekt relevant sind, weil sie diese zwar benötigen, aber alleine damit nichts anfangen können. Es braucht also Vermittler der Gerechtigkeit, eine Position, die zumeist den Eltern zugeschrieben wird, und nur wenn diese dazu nicht in der Lage oder willens sind, tritt der Staat als Ersatz ein.

Kontrovers wird in der philosophischen Literatur auch gesehen, ob Kinder bestimmte Güter der Gerechtigkeit brauchen, die Erwachsene nicht benötigen, wie zum Beispiel Spiel und Freizeit (vgl. Gheaus 2015). Spiel wird nicht nur als Mittel zur Unterhaltung betrachtet, sondern als essentielles Element für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung eines Kindes. Es fördert Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten und soziale Interaktion. Daher könnte argumentiert werden, dass Kinder ein Recht auf Spiel und Freizeit haben, das über die Rechte von Erwachsenen hinausgeht. Auf globaler Ebene schließlich treten Fragen in den Vordergrund, die sich mit solchen Ungerechtigkeiten wie Armut, Ausbeutung oder minderjährigen Flüchtlingen befassen. Kinder sind oft die Hauptleidtragenden von Konflikten, wirtschaftlichen Krisen und Umweltkatastrophen. Ihre besondere Verletzlichkeit erfordert spezifische Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, um ihre Rechte und ihr Wohl zu schützen. Dies beinhaltet nicht nur humanitäre Hilfe, sondern auch langfristige Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Förderung von Bildung und Gesundheit weltweit.

**Es braucht Rahmenbedingungen, die es allen Kindern ermöglichen, ihre Potenziale zu entfalten.**

Kinder sind oft von struktureller Ungerechtigkeit (vgl. McKeown 2021) betroffen, die sich aus globalen Machtverhältnissen und wirtschaftlichen

Disparitäten ergibt. Sie haben keinen bis sehr wenig Einfluss auf die politischen Entscheidungen, die ihre Lebensbedingungen bestimmen, und sind daher besonders abhängig von den Handlungen der Erwachsenen und der internationalen Gemeinschaft. Dies wirft die Frage auf, inwieweit globale Gerechtigkeit eine besondere Verantwortung gegenüber Kindern beinhaltet. Die Implementierung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen und globalen Gerechtigkeit für Kinder erfordert internationale Kooperation und politische Willenskraft. Es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Kindern ermöglichen, ihre Potenziale zu entfalten. Dies schließt den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, angemessener Gesundheitsversorgung und sicheren Lebensumständen ein. Die Bekämpfung von Kinderarbeit, Menschenhandel und anderen Formen der Ausbeutung ist ein zentraler Bestandteil dieser Bemühungen.

## 7 Schluss

Die moralische Besonderheit von Kindern ergibt sich nicht aus ihrem Alter an sich, sondern aus Eigenschaften wie Verletzlichkeit und Autonomie, die typischerweise mit dem Alter korrelieren. Kinder sind sowohl natürlich als auch sozial verletzlicher als Erwachsene und benötigen daher besonderen Schutz und Fürsorge. Gleichzeitig sind sie weniger autonom, entwickeln diese Fähigkeit jedoch im Laufe der Kindheit. Die Balance zwischen Schutz und Autonomie ist eine zentrale Herausforderung in der ethischen Betrachtung von Kindern.

Die Verletzlichkeit von Kindern erfordert es, dass Erwachsene besondere Verantwortung übernehmen, um Kinder vor Schäden zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten. Dies schließt ein, dass Kinder vor physischen Gefahren, aber auch vor emotionalen und sozialen Risiken bewahrt werden. Die Gesellschaft hat die Pflicht, Strukturen zu schaffen, die diesen Schutz gewährleisten und die Entwicklung von Kindern fördern. Die Entwicklung der Autonomie ist ein zentraler Aspekt der Kindheit. Kinder sollten die Möglichkeit haben, eigene Entscheidungen zu treffen, Erfahrungen zu sammeln und aus Fehlern zu lernen. Dies bereitet sie darauf vor, als Erwachsene eigenständige und verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft zu sein. Die Förderung der Autonomie erfordert eine sensible Balance, die die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt.

Die Rechte von Kindern sind ein zentrales Element in diesem Spannungsfeld. Sie haben Rechte, weil sie Menschen mit eigenen Interessen und Bedürfnissen sind, die geschützt und gefördert werden müssen. Die Herausforderung besteht darin, diese Rechte so zu gestalten und umzusetzen, dass sie dem Kindeswohl dienen, ohne die Entwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung zu behindern. Dies erfordert eine kontinuierliche Reflexion über die ethischen Prinzipien und die Bereitschaft, diese in praktische Politik umzusetzen. Das Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Staat ist komplex und von vielfältigen ethischen Überlegungen geprägt. Eltern haben Rechte und Pflichten gegenüber ihren Kindern, aber diese sind nicht absolut und müssen im Kontext der Rechte des Kindes und der Verantwortung des Staates betrachtet werden. Der Staat hat die Verpflichtung, die Rechte und das Wohl der Kinder zu schützen, was manchmal Eingriffe in die Familienautonomie rechtfertigen kann. Es ist wichtig, klare Kriterien zu haben, die festlegen, wann solche Eingriffe gerechtfertigt sind.

Schließlich sind Fragen der sozialen und globalen Gerechtigkeit für Kinder von großer Bedeutung. Kinder sind oft von Ungerechtigkeiten betroffen, die sie nicht beeinflussen können, und benötigen daher besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die Philosophie kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die ethischen Grundlagen für den Schutz und die Förderung von Kindern analysiert und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Letztendlich geht es darum, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Kinder nicht nur geschützt, sondern auch als vollwertige Mitglieder anerkannt und respektiert werden. Dies erfordert eine umfassende Strategie, die individuelle, familiäre, gesellschaftliche und globale Ebenen einschließt. Die Anerkennung der besonderen moralischen Stellung von Kindern sollte dazu führen, dass ihre Bedürfnisse und Rechte in allen Bereichen berücksichtigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Kinder die Unterstützung und Chancen erhalten, die sie benötigen, um sich zu entfalten und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

## Literatur

- Alanen, Leena (2016), 'Intersectionality' and Other Challenges to Theorizing Childhood, *Childhood* 23, 2, 157–161. DOI: 10.1177/0907568216631055.
- Alderson, Priscilla (2007), Competent Children? Minors' Consent to Health Care Treatment and Research, *Social Science & Medicine* 65, 11, 2272–2283. DOI: 10.1016/j.socsci-med.2007.08.005.
- Anderson, Joel / Claassen, Rutger (2012), Sailing Alone. Teenage Autonomy and Regimes of Childhood, *Law and Philosophy* 31, 5, 495–522. DOI: 10.1007/s10982-012-9130-9.
- Andresen, Sabine (2014), Childhood Vulnerability. Systematic, Structural, and Individual Dimensions, *Child Indicators Research* 7, 4, 699–713. DOI: 10.1007/s12187-014-9248-4.
- Archard, David (2004), *Children: Rights and childhood*, London/New York: Routledge, 2. Aufl.
- Archard, David (2010), *The family: a liberal defence*, Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.
- Archard, David / Macleod, Colin (Hg.) (2002), *The moral and political status of children*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Archard, David / Skivenes, Marit (2009), Balancing a Child's Best Interests and a Child's Views, *The International Journal of Children's Rights* 17, 1, 1–21. DOI: 10.1163/157181808X358276.
- Bagattini, Alexander (2014), Child Well-Being: A Philosophical Perspective, in: Ben-Arieh, Asher / Casas, Ferran / Frønes, Ivar / Korbin, Jill E. (Hg.), *Handbook of child well-being. Theory, indicators, measures and policies*, Dordrecht/New York: Springer, 163–186.
- Bagattini, Alexander (2019), Kindeswohl, in: Drerup, Johannes / Schweiger, Gottfried (Hg.), *Handbuch Philosophie der Kindheit*, Stuttgart: Metzler, 128–136. DOI: 10.1007/978-3-476-04745-8\_16.
- Bagattini, Alexander / Macleod, Colin (Hg.) (2015), *The Nature of Children's Well-Being. Theory and Practice*, Dordrecht: Springer (Children's Well-Being. Indicators and Research 9).
- Betzler, Monika (2011), Erziehung zur Autonomie als Elternpflicht, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 59, 6, 937–953. DOI: 10.1524/dzph.2011.0074.
- Betzler, Monika (2019), Autonomie, in: Drerup, Johannes / Schweiger, Gottfried (Hg.), *Handbuch Philosophie der Kindheit*, Stuttgart: Metzler, 61–69. DOI: 10.1007/978-3-476-04745-8\_8.
- Betzler, Monika (2022), The Moral Significance of Adolescence, *Journal of Applied Philosophy* 39, 4, 547–561. DOI: 10.1111/japp.12556.
- Brennan, Samantha / Macleod, Colin (2017), Fundamentally Incompetent. Homophobia, Religion, and the Right to Parent, in: Ahlberg, Jaime (Hg.), *Procreation, parenthood, and educational rights. Ethical and philosophical issues*, New York: Routledge (Routledge research in applied ethics 3), 230–245.

Brighouse, Harry (2002), What Rights (if Any) do Children Have?, in: Archard, David / Macleod, Colin (Hg.), *The moral and political status of children*, Oxford/New York: Oxford University Press.

Bühler-Niederberger, Doris (2021), Geschichte der Kindheit, in: Krüger, Heinz-Hermann / Grunert, Cathleen / Ludwig, Katja (Hg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, Wiesbaden: Springer, 1–29. DOI: 10.1007/978-3-658-24801-7\_16-1.

Clark, Zoë (2014), Familiarismus und Anti-Paternalismus in der UN-Kinderrechtskonvention, *Soziale Passagen* 6, 2, 237–252. DOI: 10.1007/s12592-014-0179-1.

Dimmel, Nikolaus / Fenninger, Erich (2022), Was wir über Kinderarmut wissen, Wien: Erhard Löcker.

Dixon, Rosalind / Nussbaum, Martha (2012), Children's Rights and a Capabilities Approach. The Question of Special Priority, *Cornell Law Review*, Nr. 97, 549–593.

Drerup, Johannes / Schweiger, Gottfried (2019), Global Justice and Childhood. Introduction, *Journal of Global Ethics* 15, 3, 193–201. DOI: 10.1080/17449626.2019.1686711.

Gheaus, Anca (2015), The Intrinsic Goods of Childhood and the Just Society, in: Bagatini, Alexander / Macleod, Colin (Hg.), *The Nature of Children's Well-Being. Theory and Practice*, Dordrecht: Springer (Children's Well-Being. Indicators and Research 9), 35–52.

Giesinger, Johannes (2019), Kinder und Erwachsene. Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme, in: Drerup, Johannes / Schweiger, Gottfried (Hg.), *Handbuch Philosophie der Kindheit*, Stuttgart: Metzler, 43–49. DOI: 10.1007/978-3-476-04745-8\_6.

Graf, Gunter / Schweiger, Gottfried (2015), Kindheit und Gerechtigkeit. Einleitung zum Schwerpunkt, *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 2, 1.

Graf, Gunter / Schweiger, Gottfried (2017), Fähigkeiten und Funktionsweisen als „Währung der Gerechtigkeit“ für Kinder“, *ARSP Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 103, 4, 439–455. DOI: 10.25162/arsp-2017-0246.

Honig, Michael-Sebastian (2009), How Is the Child Constituted in Childhood Studies?, in: Qvortrup, Jens / Corsaro, William A. / Honig, Michael-Sebastian (Hg.), *The Palgrave Handbook of Childhood Studies*, London: Palgrave Macmillan UK, 62–77. DOI: 10.1007/978-0-230-27468-6\_5.

Lotz, Mianna (2014), Parental Values and Children's Vulnerability, in: Mackenzie, Catriona / Rogers, Wendy / Dodds, Susan (Hg.), *Vulnerability. New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*, New York: Oxford University Press, 242–265.

Mackenzie, Catriona / Rogers, Wendy / Dodds, Susan (2014), Introduction. What Is Vulnerability and Why Does It Matter for Moral Theory?, in: dies. (Hg.), *Vulnerability. New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*, New York: Oxford University Press, 1–29.

Macleod, Colin (2010), Primary Goods, Capabilities and Children, in: Brighouse, Harry / Robeyns, Ingrid (Hg.), *Measuring Justice. Primary Goods and Capabilities*, Cambridge/New York: Cambridge University Press, 174–192.

Macleod, Colin (2017), Doctrinal Vulnerability and the Authority of Children's Voices, in: Straehle, Christine (Hg.), *Vulnerability, Autonomy and Applied Ethics*, New York: Routledge, 171–184.

Mathiesen, Kay (2013), The Internet, children, and privacy. The case against parental monitoring, *Ethics and Information Technology* 15, 4, 263–274. DOI: 10.1007/s10676-013-9323-4.

- McKeown, Maeve (2021), Structural Injustice, *Philosophy Compass* 16, 7. DOI: 10.1111/phc3.12757.
- Mühlbacher, Sarah / Sutterlüty, Ferdinand (2019), The Principle of Child Autonomy. A Rationale for the Normative Agenda of Childhood Studies, *Global Studies of Childhood* 9, 3, 249–260. DOI: 10.1177/2043610619860999.
- Mullin, Amy (2007), Children, Autonomy, and Care, *Journal of Social Philosophy* 38, 4, 536–553. DOI: 10.1111/j.1467-9833.2007.00397.x.
- Mullin, Amy (2014), Children, Paternalism and the Development of Autonomy, *Ethical Theory and Moral Practice* 17, 3, 413–426. DOI: 10.1007/s10677-013-9453-0.
- Plettenberg, Ina / Löhnig, Martin (2017), Kinderwürde, Kinderrechte, Kindeswohl. Eine Orientierung, in: Drerup, Johannes / Schickhardt, Christoph (Hg.), *Kinderethik*, Münster: Brill | mentis, 89–100. DOI: 10.30965/9783957438096\_007.
- Schweiger, Gottfried (2019), Soziale Gerechtigkeit, in: Drerup, Johannes / Schweiger, Gottfried (Hg.), *Handbuch Philosophie der Kindheit*, Stuttgart: Metzler, 341–347. DOI: 10.1007/978-3-476-04745-8\_43.
- Schweiger, Gottfried / Graf, Gunter (2015), A Philosophical Examination of Social Justice and Child Poverty, Basingstoke: Palgrave Macmillan. DOI: 10.1057/9781137426024.
- Schweiger, Gottfried / Graf, Gunter (2017), Ethics and the dynamic vulnerability of children, *Les Ateliers de l'éthique/The Ethics Forum* 12, 2–3, 243–261. DOI: 10.7202/1051284ar.
- Shier, Harry / Hernández Méndez, Marisol / Centeno, Meyslin / Arróliga, Ingrid / González, Meyling (2014), How Children and Young People Influence Policy-Makers. Lessons from Nicaragua, *Children & Society* 28, 1, 1–14. DOI: 10.1111/j.1099-0860.2012.00443.x.
- Tucker, Faye (2016), Developing Autonomy and Transitional Paternalism, *Bioethics* 30, 9, 759–766. DOI: 10.1111/bioe.12280.
- Wiesemann, Claudia (2019), Verletzbarkeit, in: Drerup, Johannes / Schweiger, Gottfried (Hg.), *Handbuch Philosophie der Kindheit*, Stuttgart: Metzler, 185–190. DOI: 10.1007/978-3-476-04745-8\_24.
- Wiland, Eric (2018), Should Children Have the Right to Vote?, Boonin, David (Hg.), *The Palgrave Handbook of Philosophy and Public Policy*, Cham: Palgrave Macmillan, 215–224. DOI: 10.1007/978-3-319-93907-0\_17.
- Zermatten, Jean (2010), The Best Interests of the Child Principle. Literal Analysis and Function, *The International Journal of Children's Rights* 18, 4, 483–499. DOI: 10.1163/157181810X537391.